

Frau
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

Boddenblick 5 a
17493 Greifswald-Insel Riems
Phone: +49-3 83 51-7-0
FAX: +49-3 83 51-7-226

Bearbeiter: Dr. Ortrud Werner
Durchwahl: -7152
e-mail: ortrud.werner@fli.bund.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
30.11.05

Unsere Zeichen
Dr. We

Unsere Nachricht vom

Datum
08.12.05

Zum Risiko der Verbreitung der Vogelgrippe durch Stadtauben

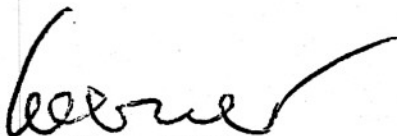
Sehr geehrte Frau [Redacted],

Tauben sind für Geflügelpest (umgangssprachlich meist Vogelgrippe genannt) viel weniger empfänglich als Hühner und anderes Geflügel. Eine experimentelle massive Infektion mit dem H5N1 Virus aus Asien führt jedoch auch bei einem Teil der Tauben zur Erkrankung und zu Todesfällen. Im Vordergrund stehen zentralnervöse Symptome. Von den infizierten Tauben wird der Erreger allerdings nur in sehr geringem Maße ausgeschieden, so dass das Verbreitungsrisiko durch infizierte Tauben für empfängliche Geflügelbestände auf der Basis der bisherigen Daten als gering eingeschätzt wird. Ein Infektionsrisiko für Menschen ist nahezu ausgeschlossen.

Tauben können prinzipiell ebenso wie andere Tiere Krankheitserreger auf Mensch und Tier übertragen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere Kryptokokken, Taubenzecken und Chlamydien zu nennen, aber auch nicht wirtsspezifische Salmonellen.

Bei der Bekämpfung von Tauben aus hygienischen Gründen ist stets auch das Tierschutzgesetz zu berücksichtigen. Das Tierseuchengesetz gibt die Ermächtigung im Falle des begründeten Verdachts und bei Gefahr im Verzug, Tauben oder andere potenzielle Krankheitsüberträger in Bezug auf die Tierseuchen- und Zoonosenbekämpfung zu bekämpfen. Diese Bedingungen sind jedoch gegenwärtig in Hinblick auf die Vogelgrippe nicht erfüllt.

Mit freundlichem Gruß



Dr. Ortrud Werner
- Wiss. Direktorin -